

Gemeinde  
Grünhainichen

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

### Ortschaftsratswahlen

am 

Datum
01.09.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 

Datum
03.09.2024

 das Wahlergebnis

in der

Ortschaft Grünhainichen

ermittelt und  
festgestellt.

- |    |  |      |
|----|--|------|
| 1. | Zahl der Wahlberechtigten  | 886  |
| 2. | Zahl der Wählerinnen und Wähler  | 600  |
| 3. | Zahl der ungültigen Stimmzettel  | 18   |
| 4. | Zahl der gültigen Stimmzettel  | 582  |
| 5. | Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen  | 1312 |
| 6. | Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen: |      |

Gesamtstimmen		1312	
Sitze		5	
Gewählte <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Harbeck, Jan, Vertriebsmitarbeiter Bauchemie	268	Rohtert, Ines, Pflegekraft	127
Jehmlich, Bert, Koch	252	Hofmann, Emil, Justizvollzugsbeamter	115
Wittig, Anton, Fachausbilder	201	Simon, Melissa	1
Bergmann, Thomas, Dipl.-Ing. (FH)	174	Hummel, Wolfgang	1
Richter, Jörg, Dozent	173		

7.  Es bleiben 

Anzahl
0

 Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Grünhainichen, 17.09.2024

Unterschrift

*A r n o l d*  
Bürgermeister

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen auführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Gewählte <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 3

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Gewählte <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 4

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Gewählte <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 5

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze
		0
Bewerber/innen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)		Anzahl Stimmen